



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 16. März 2015

1. Die Kreditabrechnung betreffend Anschaffung einer semistationären Radaranlage über Fr. 170'294.40 wird genehmigt.
2. Der Antrag des Stadtrates betreffend Verpflichtungskredit von Fr. 340'000.00 für den Ersatz der Orgel in der Abdankungshalle beim Friedhof wird abgelehnt. (30 zu 2 Stimmen)
3. a) Die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative „Ortsbus in Schlieren“ und die damit verbundenen jährlichen Betriebskosten von Fr. 1'150'000 und einmaligen Investitionskosten von Fr. 415'900.00 werden abgelehnt. (24 zu 7 Stimmen)
b) Der Stadtrat wird – vorbehältlich des Rückzugs der Initiative durch das Initiativkomitee – beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und den Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten zu verfassen.
4. Das Postulat von Heidemarie Busch über die Tunnelverlängerung der Limmattalbahn wird auf der Penzenzenliste belassen. (19 zu 12 Stimmen)

Gemeindeparlament

Rolf Wegmüller
Präsident

Arno Graf
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss gemäss Ziffer 3 untersteht dem obligatorischen Referendum.

Schlieren, 20. März 2015